

## Öffentliche Bekanntmachung

### Umlegungsverfahren „U 019 Wittenburg - Steintor“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „U 019 Wittenburg - Steintor“ in der Zeit vom **21.06.2021 bis 20.07.2021** in der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bürgerdienste und Bauen, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

Mo geschlossen  
Di 08:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00  
Mi geschlossen  
Do 08:30 – 12:00 und 13.30 – 18.00  
Fr 08:30 – 12:00

Außerhalb der Dienststunden sind bei Vorliegen wichtiger Gründe individuelle Terminvereinbarungen möglich.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in die Unterlagen unter Telefon-Nr.: 038852 33-300; 33-209; 33-201 oder 33-211 erforderlich. Die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind unbedingt erforderlich.**

Jedermann kann während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die Lage und Form der Grundstücke mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden im Umlegungsgebiet aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern. Im Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Lage, Größe und Nutzungsart;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 (2) Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Stadt Wittenburg  
Umlegungsstelle



Christian Greger  
Bürgermeister

